

Stadt Staßfurt



Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0685/2012 (1. Version)

vom: 12.09.2012

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

verantwortlich: FB II - 61 FD Planung, Wifö u. Liegens.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt, die Breitbandausbau-Vorhaben in den Ortsteilen Glöthe, Üllnitz, Brumby und Löbnitz im Rahmen der Breitbandinitiative der Stadt durchzuführen.

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung hierzu, notwendige Schritte zur Beantragung der Fördermittel beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte einzuleiten.

Ausschuss/Gremium	Versionsnr	Sitzung	J	N	E
Stadtrat	1. Version	27.09.2012			

Aufgrund des § 31 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

René Zok
Oberbürgermeister

Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0685/2012 (1. Version)

vom: 12.09.2012

Kurzfassung:

Breitbandausbau in den Ortsteilen Glöthe, Üllnitz, Brumby und Löbnitz

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

Ziele der Vorlage

Der Bedarf an schnellen Breitbandverbindungen steigt allgemein, ein schneller Breitbandanschluss wird für private Haushalte immer wichtiger und ist bereits ein bedeutender Infrastrukturfaktor für ansässige Firmen. Aus diesem Grund ist Staßfurt an einer Verbesserung des Angebots auf seinem Gebiet sehr interessiert und startete eine Initiative zum Breitbandausbau bereits im Jahr 2009.

Aktuell erfolgt durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt die Prüfung zur generellen Förderwürdigkeit der geplanten Ausbauvorhaben in den Ortsteilen Glöthe, Üllnitz, Brumby und Löbnitz. Werden die Vorhaben als förderfähig eingestuft, können gemäß der Breitband-Fördergrundsätze Sachsen-Anhalt die notwendigen Ausschreibungen durchgeführt werden. Die Antragsstellungen auf Fördermittel können im Nachgang erfolgen.

Nach Bereitstellung der Fördermittel kann der Ausbau der Breitbandinfrastruktur in den Ortsteilen Glöthe, Üllnitz, Brumby und Löbnitz realisiert werden.

Lösung

Beantragung von Fördermitteln, um die aktuell sehr günstigen Förderkonditionen des Landes (Eigenmitteleinsatz bei ca. 12,5 %) für den Breitbandausbau zu nutzen.

Alternativen

keine

finanzielle Auswirkungen

Entsprechend der Kostenschätzung wurden Ausgaben in Höhe von ca. 381.000,00 € berechnet. Bei einer mgl. Förderquote von 87,5 % ist mit Einnahmen von 333.385,- € zu rechnen.

Einnahme- und Ausgabepositionen für die Breitbandinitiative der Stadt sind im Haushaltsplan 2012 entsprechend vorgesehen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐	Keine finanziellen Auswirkungen	
☒	Gesamteinnahmen in Höhe von	333.385,00 € (Fördermittel)
☒	Gesamtausgaben in Höhe von	- 381.000,00 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	- 47.615,00 €
	davon - Sachausgaben	€
	- Personalausgaben	€

☐	im	Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle: Budget Nr.:
☐	einmalig	☐	laufend
☐	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung		
☐	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets		
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		

☒	im	Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle: 7910.987
	x	einmalig	☐ laufend
☒	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung		
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 2012		☒ enthalten ☐ nicht enthalten
☐	Folgeeinnahmen in Höhe von		€
☐	Folgeausgaben in Höhe von		- €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben		€
	- Personalausgaben		€
	im Verwaltungshaushalt		Haushaltsstelle: Budget Nr.:
	☐	einmalig	☐ laufend
☐	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verf.		
☐	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets		
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.		

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

- ☐ im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)
☐ einmalig ☐ laufend
- ☐ im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

René Zok
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:
keine